



Nutzungs- und Gebührenordnung

Laserschießkino

Das Laserschießkino kann an KJV/JV, Jägerschaften, Hegegemeinschaften, Jagdschulen und Privatpersonen für einen Zeitraum von maximal 7 Tagen zur Nutzung ausgeliehen werden.

Für die Nutzung durch Dritte werden vom LJV folgende Gebühren erhoben:

- Bei interner Nutzung des Laserschießkinos im Rahmen von Mitgliederversammlungen und öffentlichen Informationsveranstaltungen der KJV/JV und der Jägerschaften **ohne kommerziellen Hintergrund** (*d.h. es sind keine Einnahmen geplant*) sowie bei der Nutzung durch die Jagdschulen im Rahmen der Jungjägersausbildung werden keine Nutzungsgebühren erhoben.
- Bei Nutzung zu öffentlichen Veranstaltungen **mit kommerziellem Hintergrund** (*d.h. es sind Einnahmen geplant*) sowie durch Hegegemeinschaften, Jagdgenossenschaften und Privatpersonen beträgt die Nutzungsgebühr
 - pro Wochentag 100,- EUR
 - pro Wochenende (Fr.-Mo.) 150,- EUR
- Bei gewünschter Betreuung des Schießkinos durch einen Mitarbeiter oder Beauftragten der Geschäftsstelle des LJV werden folgende Gebühren erhoben:
 - Personalkosten: 20,- EUR/Stunde
(je angefangene Stunde einschließlich der An- und Abfahrt)
 - Reisekosten: 0,30 EUR/km

Die Nutzungsgebühr ist, zur Vermeidung von Säumniszuschlägen, spätestens innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung auf das **Konto 1811371005** des LJV bei der **Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00**, Verwendungszweck: Nutzungsgebühr Schießkino Herr/Frau ..., zu überweisen.

Bei nicht termingerechter Rückgabe des Laserschießkinos wird eine Verzugsgebühr in Höhe von 10,- €/Tag erhoben.